



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 178 2010/2012**

von Urs Wollenmann

namens der SVP-Fraktion

vom 7. April 2011

(StB 519 vom 8. Juni 2011)

**Wurde anlässlich der  
20. Ratssitzung  
vom 30. Juni 2011  
beantwortet**

### **Unklarheiten im Fall „Spitzhofkapelle“**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### **Vorbemerkung**

Einleitend gilt es festzuhalten, dass der Stadtrat in der Angelegenheit „Spitzhofkapelle“ selber nie involviert war. Er hat deshalb die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder von Littau zu einer Stellungnahme zur vorliegenden Interpellation gebeten. In diesem Lichte ist auch die Beantwortung dieses Vorstosses zu sehen.

#### **Ausgangslage**

Im Rahmen des Budgetprozesses 2009, im Sommer 2008, traf sich der Gemeinderat Littau auf Anregung des Gemeindeammanns zu einem Augenschein auf dem Littauer Berg, um sich das budgetrelevante Erholungskonzept Littau Berg im Feld präsentieren zu lassen. Das Erholungskonzept Littau Berg überzeugte. In der Folge wurde im Finanzplan 2009–2013 das Erholungskonzept Littau Berg mit verschiedenen Wanderwegrouten mit einem Budgetaufwand für das Jahr 2009 von Fr. 150'000.– (insgesamt Fr. 1'200'000.–) aufgenommen.

Die westliche Wanderwegroute – welche als erste realisiert werden sollte – führt an der Röthelbachkapelle, an der Spitzhofkapelle und an der Römerbrücke vorbei. Im Rahmen des Budgets wurde über die Unterstützungswürdigkeit der Römerbrücke gesprochen. Es wurde beschlossen, hierfür den Kulturgüterfonds (Vorfinanzierung Kulturgüter) zu belasten. Der Kulturgüterfonds verfügte per 31. Dezember 2008 über einen Bestand von Fr. 41'404.55. Es wurde an der Budgetdebatte auch beschlossen, den Kulturgüterfonds im Jahr 2009 aufzulösen, z.G. Konto 021.00.485.00, Entnahme aus Vorfinanzierung Kulturgüter in der laufenden Rechnung.

Anlässlich des erwähnten Augenscheins wurde der Gemeinderat von der Familie Kilchmann, Eigentümerin der Spitzkapelle, über den geschichtlichen Hintergrund der von den Franziskanern vor rund 350 Jahren gebauten Kapelle, in welcher im Sommer wöchentlich ein öffentlicher Gottesdienst stattfindet, informiert. Anlässlich dieses Treffens stellte der Sozialvorsteher im persönlichen Gespräch mit der Familie Kilchmann in Aussicht, bei einer Sanierung würde die Gemeinde Littau mithelfen. Es könne ein entsprechendes Gesuch an die Gemeinde gerichtet werden.

Im Jahr 2009 wurde dann an die Gemeinde Littau ein Gesuch gestellt. Der Sozialvorsteher bearbeitete dieses und zog den Gemeindepräsidenten bei der Checkübergabe bei. Der Sozialvorsteher teilte dem Gemeindepräsidenten mündlich mit, er plane den Beitrag über sonderverwaltete Fonds zu finanzieren. Etwas später teilte er dem Gemeindepräsidenten mit, der Kulturgüterfonds sei für diese Unterstützung besser geeignet. Man vereinbarte, die zuständige Ressortvorsteherin anzufragen, ob sie der Verbuchung über den Kulturgüterfonds zustimmen könne. Wer dieses Gespräch hätte führen sollen – der Sozialvorsteher, der Finanzsekretär oder der Gemeindepräsident – kann nicht mehr eruiert werden. Bei den budgetierten Fondsentnahmen entschied jeweils nicht der Gesamtgemeinderat, sondern der für den Fonds zuständige Ressortvorsteher. Die Fondsentnahme wurde im Rahmen der gemeinderätlichen Budgetberatung für das Jahr 2009 vom Gesamtgemeinderat beschlossen und vom Einwohnerrat bewilligt. Der Gesamt-Gemeinderat hatte Ende Dezember 2009 Kenntnis vom Beitrag an die Spitzhofkapelle. Dieser wurde im Gemeinderat aber nicht thematisiert.

In der Rechnung 2009, welche vom Grossen Stadtrat im Sommer 2010 genehmigt wurde, ist der Betrag ausgewiesen und kommentiert (Seiten 74/75, Konto Nr. 300.00.366.08; Betrag: Fr. 21'000.-; Kommentar: Beitrag Renovation Spitzhofkapelle).

#### **Zu den einzelnen Fragen:**

*Zu 1.:*

*Wieso ist die Anfrage vom Winter 2008/2009 (zuerst mündlich, dann schriftlich) von Herrn Josef Kilchmann nicht, wie es rechtlich vorgegeben ist, in einer ordentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Littau besprochen und beschlossen worden?*

Wie bereits in der offiziellen Mitteilung des ehemaligen Gemeinderates Littau ausgedrückt, bestand ursprünglich die Meinung, dieses Geschäft über sonderverwaltete Sozialfonds zu finanzieren. Wegen der sachlichen Richtigkeit wurde alsdann dieser Beitrag buchhalterisch der allgemeinen Kulturförderung belastet. Es war gemäss Angaben des Gemeindepräsidenten und des Sozialvorstehers nie die Absicht, irgendjemanden bewusst auszulassen. Die Information an das verwaltende Ressort ging beim Buchungswechsel offenbar schlicht vergessen. Im

Dezember 2009 waren alle Littauer Gemeinderäte bilateral über dieses Geschäft und über die Verbuchungsart informiert. Ein formeller Gemeinderatsbeschluss wurde nicht gefällt.

*Zu 2.:*

*Ist es richtig, dass Josef Wicki und Rico De Bona zuerst erwogen haben, Gelder aus dem Sozialfonds für diesen Zweck zu verwenden?*

Ja. Dies wurde von ihnen ursprünglich bei der Gesuchseinreichung geprüft.

*Zu 3.:*

*Wenn Ja, wieso?*

Im Rahmen der Zweckbindung dieses Fonds hätte allenfalls eine Möglichkeit bestanden, ein Beschäftigungsprojekt mit dieser Sanierung zu verknüpfen.

*Zu 4.:*

*Bis zu welchem Betrag kann der zuständige Gemeinderat, Rico De Bona, gemäss Reglement zu diesem Fonds für soziale Zwecke in Eigenkompetenz beschliessen?*

Laut dem „Reglement für den Fonds der Gemeinde Littau für soziale Zwecke“ bestand eine Fondsverwaltung aus 3 Mitgliedern. Artikel 5 des Reglementes besagt u. a. Folgendes: „Die Prüfung der Gesuche um Leistungen aus dem Fonds ist Sache der Fondsverwaltung. Die Fondsverwaltung kann einmalige Gesuche bis zu Fr. 3'000.– in eigener Kompetenz prüfen und bewilligen. Für alle weiteren Gesuche stellt sie Antrag an den Gemeinderat.“

*Zu 5.:*

*Oder konnte Rico De Bona solche Entscheide nur zusammen mit den beiden anderen Mitgliedern dieses Fonds beschliessen? Waren die beiden Privatpersonen der Fondsverwaltung über diesen Sanierungsbeitrag informiert?*

Siehe Antwort zu Frage 4. Die Idee, die Sanierung der Kapelle über ein Beschäftigungsprojekt abzuwickeln, wurde verworfen, weil sich in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit kein Beschäftigungsprogramm mehr hätte realisieren lassen. Somit erübrigten sich weitere Abklärungen.

*Zu 6.:*

*Ist deshalb darauf verzichtet worden und haben deshalb die Herren De Bona und Wicki beschlossen, die Gelder aus dem Kulturfonds zu entnehmen?*

Auf der Grundlage der sachlichen Richtigkeit erfolgte diese Buchung über das Konto 300.00.366.08 Beiträge an Private, im Abschnitt Allgemeine Kulturförderung.

*Zu 7.:*

*Weshalb wurde von den Herren De Bona und Wicki kein Antrag zu diesem Beitrag an die Sanierung der Spitzkapelle im Gemeinderat gestellt?*

Wie unter Ziffer 1 aufgezeigt, wurde kein Antrag für einen formellen Beschluss gestellt. Dies wäre nötig gewesen, da gemäss der Organisationsverordnung der Gemeinde Littau kreditmässig in der Kompetenz des Gemeinderates lag. Es ging aber offenbar in den Turbulenzen der letzten drei Monate unter und wurde nicht bewusst so vollzogen.

*Zu 8.:*

*Wieso ist die zuständige Gemeinderätin, Heidi Fähndrich, in diesen Entscheidungsfindungsprozess nicht einbezogen und zu keinem Zeitpunkt offiziell informiert worden?*

Es war nach Angabe der Gemeinderäte Wicki und De Bona nie die Absicht, irgendjemanden bewusst auszulassen. Die Information an das verwaltende Ressort ging beim Buchungsentcheid offenbar vergessen. Im Dezember 2009 waren alle Gemeinderäte bilateral über dieses Geschäft und die Verbuchungsart informiert.

*Zu 9.:*

*Aus welchem Grunde ist die vergleichsweise grosszügige Summe von 20'000 Franken gezahlt worden?*

Der Sanierungsbeitrag passte gut zum Sanierungsbeitrag an die Römerbrücke in Hellbühl und zum bewilligten Wanderwegkonzept Littau Berg. Künftig führt die westliche Wanderwegroute an der Römerbrücke und an der Spitzkapelle vorbei. Der Littauer Berg ist ein wichtiger Teil der Luzerner Naherholung.

*Zu 10.:*

*Wieso ist dieser Sanierungsbeitrag nicht mit Antrag und Gemeinderatsentscheid beschlossen worden?*

Siehe Antwort zu Ziffer 7.

Zu 11.:

*Ist es richtig, dass die Gemeinderäte Fähndrich, Stocker und Roth erst im Dezember 2009 zufällig erfuhren, dass die Gemeinde Littau 20'000 Franken für die Sanierung der Spitzkapelle bezahlt hat?*

Bilaterale Gespräche führten zu den entsprechenden Informationen an die erwähnten Personen, sodass der Gesamt-Gemeinderat im Dezember 2009 informiert war.

Zu 12.:

*Geht der Stadtrat mit dem Interpellanten einig, dass dies ein Beweis mehr ist, dass die Check and Balance zwischen Gemeinderat Littau und dem Einwohnerrat nicht funktionierte, und damit ein klarer Beleg, wie wichtig ein starkes Parlament mit entsprechenden Handlungskompetenzen ist, um Eigenmächtigkeiten der Exekutive zu verhindern bzw. rechtzeitig zu erkennen?*

Diese Feststellung ist unzutreffend. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und dem Parlament sowie mit den Kommissionen klappte gut.

Der Beitrag ist in der Gemeinderechnung 2009 der Gemeinde Littau (vom Grossen Stadtrat genehmigt) auf Seite 74 in Worten und auf Seite 75 in Zahlen aufgeführt. Gegenüber dem Parlament bestand somit Transparenz.

Zu 13.:

*Ist es nach Meinung des Luzerner Stadtrates nicht so, dass bei einer allfälligen Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern der Luzerner Regierungsrat gar nicht umhin käme, dieses eigenmächtige Vorgehen des Sozialvorstehers der Gemeinde Littau, Rico De Bona, und des Gemeindepräsidenten, Josef Wicki, zu rügen?*

Zu dieser Suggestivfrage und der darin enthaltenen Mutmassung kann und will sich der Stadtrat nicht äussern.

Stadtrat von Luzern

